

Beschlussvorlage Nr. 049/2026



Dez/Amt: I / 20.
Bearbeiter: Frenkel, Florian
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	09.06.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	25.06.2026	Beschlussfassung

Betreff:

**Beteiligungen der Stadt Heidenau • Jahresabschluss der WVH
Dienstleistungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH beauftragt die Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, in der Gesellschafterversammlung der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2025 entsprechend der Anlage 049/2026-1 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.221.674,80 EUR fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 207.907,26 EUR wird gem. Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH abgeführt, sodass sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 EUR ergibt.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer der WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH, Herrn Tilo Koch, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Bisher fließt nur das Ergebnis der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) als Mutterunternehmen und unmittelbare Beteiligung der Stadt direkt in den Haushalt und Jahresabschluss der Stadt ein (durch Veränderung der Höhe des Eigenkapitals und der Ausschüttung).

Obwohl durch die mittelbaren Beteiligungen derzeit keine direkte Beziehung zum Haushalt und Jahresabschluss der Stadt Heidenau besteht, hat die Entwicklung der Tochterunternehmen der WVH ebenfalls eine wesentliche Bedeutung für die Gesellschafterin Stadt Heidenau, da die Entwicklung der Tochterunternehmen das Ergebnis der WVH in der Betrachtung eines konsolidierten Gesamtabchlusses beeinflusst.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die WVH Dienstleistungsgesellschaft mbH (DLG) ist wiederum eine 100,00 %-ige Tochterbeteiligung der WVH und damit eine unmittelbare Beteiligung der Stadt Heidenau.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WVH sehen in § 12 Abs. 2 auch die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung der Tochterunternehmen der WVH durch die Gesellschafterin Stadt Heidenau vor. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung der WVH durch die Bürgermeisterin vertreten. Diese wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Die WVH als Gesellschafterin der DLG wird in der Gesellschafterversammlung der DLG wiederum durch die Geschäftsführung der WVH vertreten und von der Gesellschafterversammlung der WVH zu den im Beschlusstext genannten Beschlussfassungen beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 049/2026 die im Gesellschaftsvertrag der WVH genannten beschlussrelevanten Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen stehen und auch für die Tochterunternehmen gelten, zur Beschlussfassung vorgelegt. Zur weiteren Erläuterung wird auf das Testat-Exemplar des Jahresabschlusses der DLG in der Anlage verwiesen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schell & Block hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 nebst Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat gem. Bestätigungsvermerk vom 16. März 2026 zu keinen Einwendungen geführt.

Nachdem der Jahresabschluss 2025 der DLG durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Mai 2026 vorberaten und zur Feststellung empfohlen wurde, sind auch die in der Vorlage genannten Beschlüsse möglich.

Anlagen:

Anlage 049/2026-1: Jahresabschluss DLG

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 049/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			